

Rede Ursel Fuchs 5. 2. 98, Bonn - Wasserwerk

Als Mitgründerin der Internationalen Initiative gegen die geplante Bioethik-Konvention und der Kritik-Koordination Bürger gegen Bioethik freue ich mich vor allem, daß die Menschenrechtskonvention zur Biomedizin auch nach vier Jahren seit ihrem Bekanntwerden durch die Internationale Initiative hier noch nicht unterzeichnet ist - ein Resultat unserer gemeinsamen Arbeit. Sie wurde möglich, weil so viele, die heute hier sind, - und andere viele, die nicht hier sind, - mit eigenen Initiativen unserem Impuls vom April 1994 gefolgt sind.

Die Öffentlichkeit reagierte auf die ungezählten Aktionen mit überwältigendem Protest. Zu den gut zwei Millionen Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung brachte der Appell „Bürger gegen Bioethik“ jetzt noch einmal den gebündelten Protest von über 100 Organisationen aus Gemeinden, Verbänden, Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen, tausenden von Privatpersonen und dieser Tage die Unterzeichnung des Deutschen Frauenrates mit **52 Mitgliedsorganisationen, die insgesamt 11 Millionen Frauen vertreten**. Sie repräsentieren 1/3 der weiblichen Bevölkerung im Wahlalter. Meine Damen und Herren Abgeordneten - Sie haben - neben Millionen anderer - mit jeder dritten Wählerin zu rechnen!

Daß dieser Widerstand von BürgerInnen initiiert und breit getragen wurde, entspricht der Bedeutung dieser Konvention. Von ihrem Inhalt gibt es übrigens nach wie vor keine autorisierte, sondern nur eine Arbeitsübersetzung des Justizministeriums, und - offenbar wohlweislich, um BürgerInnen über die wahren Vorhaben im dunkeln zu lassen, auch keinerlei offizielle Übersetzung der 36 Seiten Erläuterungen vom Jan. 97. Die Profi- Übersetzung von Wilma Kobusch aus unserer Initiative finden Sie - neben anderem Lesenswerten- draußen an unserem Stand.

Diese Konvention richtet sich keineswegs ausschließlich gegen sog. Betroffene, d.h. Erkrankte oder behinderte Menschen. Wir haben vielmehr zu rechnen mit einer **kollektiven Konvention**, und wenn es nach ihren Betreibern geht - ich denke an die Verflechtung mit der verabschiedeten UNESCO-Declaration zum menschlichen Genom - auch irgendwann mit einem möglicherweise globalen Völkerrechtsübereinkommen. Diese Konvention geht alle an.

Die Regelungen des Artikels 17,2 betreffen potentiell ausnahmslos jeden Menschen, vom Neugeborenen bis zur Koma-Patientin- und außerdem alle, die je nicht-einwilligungsfähig werden. Und das kann - denken Sie an Unfall, Schlaganfall, Gehirnblutung - jedem geschehen. Dann wird aber nicht nur die Menschenwürde, das Bündnisziel aus dem Tages-Titel heute, (Art. 1 GG) zur Makulatur,

sondern nicht zuletzt das verfassungsgarantierte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, mit dem die Deutsche Forschungsgemeinschaft ja bereits in ihrer Denkschrift von 1996 liebäugelt, um es gegebenenfalls dem Recht auf Forschungsfreiheit nachzuordnen. Paragraphen aus Straf- und Bürgerlichem Recht, aus Betreuungs- und Arzneimittelrecht stehen hier ebenfalls zur Disposition.

Denn auf dem Programm stehen Impfversuche an Neugeborenen, Intensivpflegeversuche an Sterbenden und Arzneimittel-Doppelblindversuche an Demenzkranken. Wie allerdings etwa Alzheimerkranken durch „Messen, Wiegen, Blut- und Speichelproben“ geholfen werden soll, weiß offenbar allein der katholische Philosophie-Professor Dr. Honnefelder, der diese Eingriffe auf seinem Konventions-Kreuzzug unermüdlich ins Feld führt. Er müßte wissen, daß für solche vergleichswisen Banalitäten kein Völkerrechtsvertrag nötig wäre. Schließlich ist er Mitverfasser der Konvention wie zugleich der Stellungnahme des Zentralkomitees der Katholiken, die die Ratifizierung für „wenn schon nicht geboten, so doch für empfohlen“ hält.

Anders klingt es aus der Praxis, wenn z.B. der Berliner Neurologe Prof. Dr. Karl Einhüpl - Leiter einer Apalliker-Studie an der Charité, in schöner Offenheit vor dem Berliner Abgeordnetenhaus bekennt: (Quelle: Bioskop, Essen, Dez. 97):

„Natürlich geht es hier nicht nur darum, komatösen Patienten Blut abzunehmen - so niedlich sehen wir die Dinge in der Tat nicht - sondern es geht darum, mit komatösen Patienten klinische Studien durchzuführen, die theoretisch auch geeignet sind, das Leben eines komatösen Patienten zu verkürzen und ihm Schaden zuzufügen.“

Wie bei unheilbar Kranken die Frage des Behandlungsabbruchs - der neuerlich zur „Änderung der Therapierichtung“ umdekoriert wurde -, wie bei Menschen mit Hirnversagen die Frage der Organexplantation erledigt wird, so soll auch bei Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen ein neues Zauberwort Entscheidungen erleichtern und das Wollen der forschenden Medizin ohne eigene Verantwortungslast legitimieren: das Sesam-öffne-dich „**mutmaßlicher Wille**“. Was im Erbrecht helle Empörung hervorriefe - die Weitergabe von Geld, Schmuck, Antiquitäten - aufgrund des „mutmaßlichen Willens“ - eines noch nicht verbliebenen Erblassers, soll einverständlich hingenommen werden, wenn es um Leib und Leben - z.B. bei Entnahme von Knochenmark oder Haut - geht. Ernst Klee, der wie kaum ein anderer die Chronik medizinischer Forschung der NS-Zeit erforscht und beschreibt:

„Ich persönlich kann aber medizinisches Handeln nicht von dem trennen, was es dem Individuum bringt. Denn es ist ja eine der Errungenschaften der Moderne, daß wird als einzelne Menschen Rechte haben und diese Rechte das Höchste sind. Wenn wir wieder Gruppen definieren, für die diese Rechte nicht gelten, so ist das ein Rückfall in die Barbarei.“

Diese Gefahr macht auch vor den Jüngsten und Schutzbedürftigsten nicht halt. In Deutschland, einem der reichen Länder der Welt, sind Kinder zu einem Armutsrisiko geworden. Jedes 6. Kind hier wächst heute - lt. Caritas - mit Sozialhilfeunterstützung auf; Folge einer beschämenden Sozial- und Familienpolitik der Bundesregierung. Armut ist zu einem wesentlichen Krankheitsfaktor bei Kindern und Jugendlichen geworden, stellen der Präsident der Bundesärztekammer, Karsten Vilmar, und drei weitere Mediziner im Deutschen Ärzteblatt fest: Unfälle und Erkrankungen treten in der unteren sozialen Schicht deutlich häufiger auf. Da mutet es nichts weniger als zynisch an, wenn der Bundesjustizminister in der Informationsschrift seines Hauses vom Januar 98 zur Bioethik-Konvention zum wiederholten Mal die Elternpflicht für das Kindeswohl damit herunterdeklinieren will, daß bei fremdnütziger Forschung an Kindern „vereinzelt die Auffassung vertreten werde, im Hinblick auf den pädagogischen Wert eines gemeinschaftsnützigen Opfers sei auch die Einwilligung in fremdnützige Forschung mit dem Wohl des Kindes zu vereinbaren.“

Und auch das geht alle an: Um Träger, Risiken und Anfälligkeiten für erbliche Krankheiten zu ermitteln, sieht die Konvention Gentests vor - vom Embryo an. Und ohne Datenschutz für die Resultate aus diesem gigantischen Lauschangriff auf molekularbiologischer Ebene. Offenbar gängige, jahrzehntelange Praxis von Humangenetikern in Zusammenarbeit mit einer Behinderteneinrichtung bei Würzburg wurde jetzt bekannt, ohne daß die Eltern der humangenetisch ausgeforschten PatientInnen davon wußten. „Wem kämen da nicht Assoziationen zu dunklen Kapiteln deutscher Vergangenheit“, fragt die Frankfurter Rundschau (27. 1. 98) besorgt.

Noch einmal Ernst Klee: *„Es gibt schon wieder Züchtungsphantasien von leid- und defekt- freien Menschen.“*

Ende dieses Monats findet in Darmstadt ein Kongreß statt zu „Eingriffen in die Keimbahn“. Ethik beruht auf Erfahrungen aller darüber, was gut und richtig ist. Wenn die Folgen des eigenen Tuns unabsehbar werden - wie in Biologie und Medizin gegenwärtig, ist die rasche Aufstellung neuer ethischer Regeln bereits in sich unethisch.

Wer hierin mit der Sozialwissenschaftlerin Marianne Gronemeyer übereinstimmt, steht fassungslos vor dem offiziellen und offiziösen Ethik-Boom, der die Errungenschaften westlicher Wissenschaft fraglos ethisch zu regulieren sucht. Ob DFG und Forschungsministerium ein Informations- und Dokumentationszentrum zur Bioethik planen, ob Anträge für Bundesethikrat oder -forum im Bundestag Mehrheiten suchen, ob Expertenzirkel „zukunftsfähige Ethik“ entwickeln wollen: außen vor bleibt die Mehrheit, um derentwillen ethische Regeln ja da sind. Nur: was alle angeht, muß von allen entschieden werden. Das hat - nach allem Vorlauf der letzten vier Jahre - noch einmal der Appell

Bürger gegen Bioethik gezeigt, ein deutliches Votum des Protests von WählerInnen gegen diese Bioethik-Konvention.

Wenn schon die Spitzen der beiden großen Kirchen in vorauseilender staatsnaher Beflissenheit im krassen Gegensatz zu ihrer Basis ihre Willfährigkeit bekunden,- bei der bevorstehenden Bundestagswahl müssen sich die Abgeordneten, vom Souverän nicht nur gewählt, sondern auch finanziert, der Gretchenfrage stellen: Wie hältst Du's mit der Konvention?“ Einzelnen, namentlich, und nur ihrem Gewissen verpflichtet.